

Gemeinde Worpswede

Der Bürgermeister

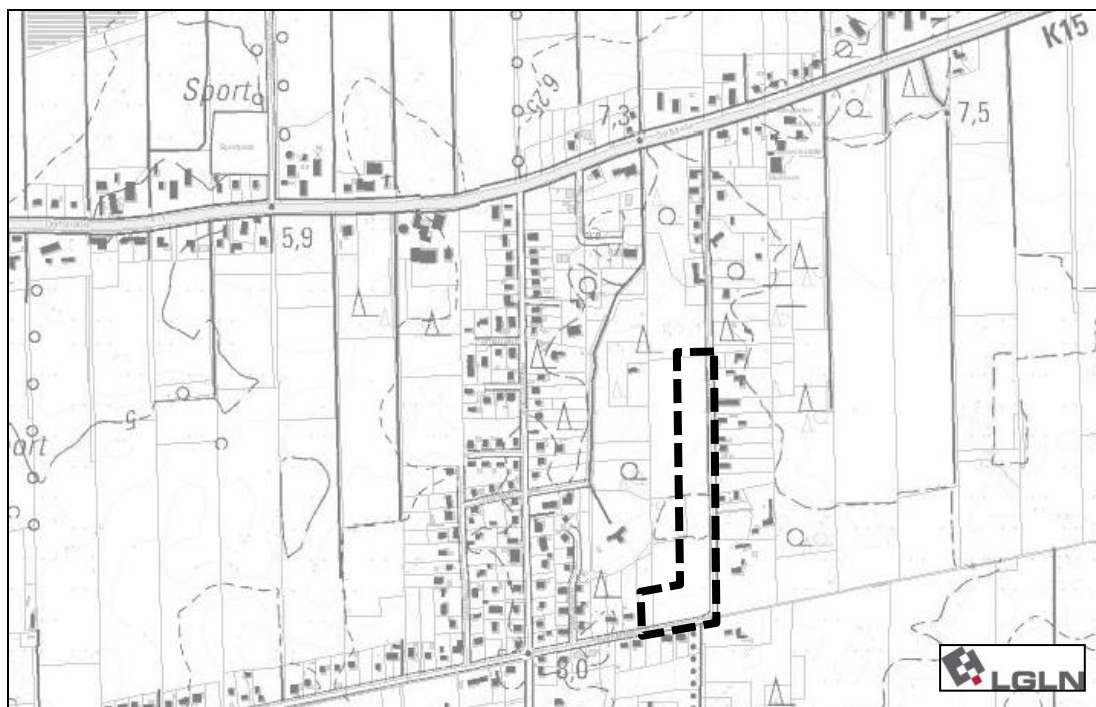
Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 89 „Barkenweg V“, mit örtlicher Bauvorschrift

hier: Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 89 „Barkenweg V“, mit örtlicher Bauvorschrift

Der Rat der Gemeinde Worpswede hat in seiner Sitzung am 25.09.2018 den Bebauungsplan Nr. 89 „Barkenweg V“, mit örtlicher Bauvorschrift über Gestaltung als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 89 „Barkenweg V“ mit einer Größe von etwa 2,3 ha, befindet sich in der Gemeinde Worpswede, innerhalb der Ortschaft Neu Sankt Jürgen, siehe Lageplan.



Der Bebauungsplan Nr. 89 „Barkenweg V“, mit örtlicher Bauvorschrift, einschließlich seiner Begründung, kann im Rathaus der Gemeinde Worpswede, Zimmer 13, Bauernreihe 1, 27726 Worpswede, während der Öffnungszeiten (montags-freitags von 08:00 – 12:00 Uhr und donnerstags von 14:00 – 18:00 Uhr) eingesehen werden. Jedermann kann über den Inhalt des Bebauungsplanes Auskunft verlangen.

Gem. § 215 Abs. 2 Baugesetzbuch wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 4 und Abs. 2 a Baugesetzbuch bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften in der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 Baugesetzbuch innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Worpswede unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht werden können.

Gem. § 44 Abs. 5 Baugesetzbuch wird auf die Vorschrift des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 Baugesetzbuch über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden

Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche hingewiesen.

Der Bebauungsplan Nr. 89 „Barkenweg V“ und die örtlichen Bauvorschriften treten mit dieser Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch in Kraft.

Von der Erarbeitung eines Umweltberichtes wurde abgesehen.

Worpswede, den 25.06.2019

DER BÜRGERMEISTER
(Schwenke)